

Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.02.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Fred Fuhrmann
Herr Harald Fuhrmann ab 18:05 Uhr
Frau Christiane Funkel
Herr Stefan Gaßmann
Herr Rolf Kutzleb
Herr Jens Lange
Herr Ralf Mosebach
Frau Nadine Pein
Herr Thomas Schirmer
Herr Andreas Schmidt Gemeinderatsvorsitzender
Herr Hagen Schwach
Frau Edith Ungefroren
Herr René Volknandt
Herr Frank Weidner
Frau Yvonne Wernecke
Frau Ute Wierick

Abwesend:

Herr Ralf Rettig entschuldigt
Herr Peter Kohl entschuldigt
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn entschuldigt

Gäste: Ortsbürgermeister/in Stolberg – Herr Franke, Hayn – Herr Jänicke,
Rottleberode – Frau Rummel, 3 Kameraden der FF, 2 Bürger, Mitteldeutsche Zeitung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Nichtöffentlicher Teil

- 2 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-499/2022

Öffentlicher Teil

- 3 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes im Gemeinderat
4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5 Einwohnerfragestunde
6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
10 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
11 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
12 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
13 Beschlussfassung zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Südharz am 08.05.2022 sowie die Festsetzung der Stichwahl am 22.05.2022
Vorlage: 21-517/2022
14 Beschlussfassung zur Stellenausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Südharz und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-518/2022
15 Beschlussfassung zur Berufung der/des Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiters und deren Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-519/2022
16 Aufhebung des Beschlusses 21-450/2021
Vorlage: 21-520/2022
17 Beschlussfassung zur Fortschreibung der Risikoanalyse Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-500/2022
18 Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-488/2021
19 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 21-501/2022
20 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2014 (§ 105 KVG LSA)
Vorlage: 21-502/2022
21 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des LSA für das Haushaltsjahr 2014

- Vorlage: 21-503/2022
- 22 Beschlussfassung zum Rückbau Bahnübergang Siedlerstraße OT Bennungen
Vorlage: 21-504/2022
- 23 Beschlussfassung Straßenentwässerungsanteile Hallesche Straße OT Roßla
Vorlage: 21-513/2022
- 24 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-516/2022
- 25 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 26 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 27 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 28 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 29 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 30 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 31 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 32 Rechtsangelegenheiten
- 33 Beschlussfassung Personalangelegenheit
Vorlage: 21-514/2022
- 34 Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-515/2022
- 35 Beratung und Beschlussfassung Preisstruktur/Öffnungszeiten im Tourismusbereich
Vorlage: 21-469/2021
- 36 Beschlussfassung zur Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Bennungen
Vorlage: 21-470/2021
- 37 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Kleinleinungen
Vorlage: 21-485/2021
- 38 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Breitungen
Vorlage: 21-505/2022
- 39 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Breitungen
Vorlage: 21-506/2022
- 40 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Stolberg
Vorlage: 21-507/2022
- 41 Beschlussfassung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens Planungsleistungen, Sanierung der Heizungsanlage im Schloss Roßla
Vorlage: 21-508/2022
- 42 Beschlussfassung zur Sicherstellung des Bereitschaftsdienstes sowie der

- Havarie- und Störungsbeseitigung an der Trinkwasserversorgungsanlage
OT Uftrungen
Vorlage: 21-509/2022
- 43 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Errichtung einer
Trinkwasser-Entsäuerungsanlage Brunnen Riethfeld - Bautechnik im OT
Uftrungen
Vorlage: 21-510/2022
- 44 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Errichtung einer
Trinkwasser-Entsäuerungsanlage Brunnen Riethfeld - Containeranlage
im OT Uftrungen
Vorlage: 21-511/2022
- 45 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Wiederaufforstungsprojekte
in der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-512/2022
- 46 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Bestellung eines externen
Informationssicherheitsbeauftragten
Vorlage: 21-498/2021
- 47 Grundstücksangelegenheiten
- 48 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 49 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Schmidt, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 15 Gemeinderäte anwesend.

Der öffentliche Teil wird geschlossen. Die Gäste verlassen den Sitzungsraum.

Der öffentliche Sitzungsteil wird geschlossen.

3 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes im Gemeinderat

Der öffentliche Sitzungsteil wird fortgesetzt.

18:05 Uhr kommt Gemeinderat Harald Fuhrmann hinzu.

Es sind nunmehr 16 Gemeinderäte anwesend.

Die Gäste werden wieder hereingebeten.

Herr Schmidt verpflichtet Frau Ungefroren als neues Gemeinderatsmitglied.

4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt beantragt Tagesordnungspunkt 17 von der Sitzung abzusetzen.
Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages wird die Tagesordnung einstimmig betätigt.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Eckermann stellt eine Anfrage zum Stand der Entwicklung des B-Planes im OT Ufrungen und OT Roßla. Herr Schade schlägt dem Bürger vor, einen Termin mit ihm abzustimmen und über den Sachstand zu informieren.

6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Der Sitzungsniederschrift wird mit 11 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

7 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Der Sitzungsniederschrift wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Der Sitzungsniederschrift wird mit 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Hofmann informiert über die Ergebnisse der Beschlüsse des nicht öffentlichen Sitzungsteils.

10 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Herr Schade informiert über den Erhalt eines Fördermittelbescheides für das Dorfgemeinschaftshaus in Wickerode und über eine Lösung zum Feuerwehrgerätehaus Breitungen. Mittel hierfür werden im Haushaltsplan für dieses Jahr verankert.

Herr Wiechert informiert darüber, dass die Gemeinde im letzten Jahr noch Sonderzuweisungen zur Abdeckung der Mehrkosten aufgrund der Coronapandemie und für die Einrichtung der Impfzentren erhalten hat. In diesem Jahr erfolgt eine Aufstockung der Investpauschale. Für die Grundschulen wird eine Ausschreibung zur Digitalpaktförderung vorbereitet.

Die Abwassersatzung und Kalkulation für Rottleberode und Stolberg liegt der Kommunalaufsicht zur Prüfung vor. Auf der Internetseite sind die Gebühren für Wohnmobilstellplätze eingestellt.

11 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)

Frau Funkel informiert über die gestrige 1. Sitzung des Umwelt-Ordnungsausschusses in diesem Jahr. Längere Diskussionen gab es zum Thema Ordnung und Sauberkeit in den Ortschaften. Es wird um Zuarbeit der Ortsteile gebeten, was erwünscht wird und zum Thema Ersatz alte Bäume/neue Bäume.

Herr Hofmann verteilt Unterlagen zum Vorhaben Gewässerentwicklung des Oberlaufs des Breitungers Baches. Der Ortschaftsrat hat der Maßnahme einstimmig zugestimmt. Durch den Gemeinderat wird der Antrag wohlwollend zur Kenntnis genommen.

12 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Es wurden die nächsten Schritte abgestimmt. Am 18.02.2022 war der Staatsminister Robra zur Besichtigung in der Thyragrotte mit dem Ziel/Hoffnung auf Unterstützung finanzielle Hilfen vom Land.

13 Beschlussfassung zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Südharz am 08.05.2022 sowie die Festsetzung der Stichwahl am 22.05.2022 Vorlage: 21-517/2022

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Bürgermeisterwahl am 08.05.2022 mit der Wahlzeit 8.00 - 18.00 Uhr bzw. eine evtl. erforderlich werdende Stichwahl am 22.05.2022, 8:00 – 18:00 Uhr durchzuführen.

Begründung:

Den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters bestimmt die Vertretung (§ 5 Abs. 2 Satz 2 u. Abs. 3 KWG LSA).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14 Beschlussfassung zur Stellenausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Südharz und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-518/2022**

Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den anliegenden Text der Stellenausschreibung für die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d).

Die Stellenausschreibung soll veröffentlicht werden

- im Amtsblatt der Gemeinde Südharz
- auf der Internetseite der Gemeinde Südharz
- in der Mitteldeutschen Zeitung (MZ).

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Einreichungsfrist um das Amt der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters auf

Dienstag, den 12. April 2022, 18 Uhr

festzulegen.

Begründung:

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und die Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin haben spätestens zwei Monate vor dem Wahltag zu erfolgen.

Die Stelle ist auszuschreiben. Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz kann festlegen, wo die Ausschreibung erfolgen soll. Die im Beschlusstext genannten Stellen sind daher nur Vorschläge. Die Veröffentlichungskosten werden in der Sitzung erläutert.

Das Ende der Einreichungsfrist darf von der Vertretung frühestens auf den 27. Tag (11.04.2022) vor dem Wahltag festgesetzt werden. Die Einreichungsfrist endet spätestens am 20. Tag (18.04.2022, Feiertag!) vor dem Wahltag.

Es wird der 12.04.2022 als Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen vorgeschlagen, da spätestens am 23.04.2022 die zugelassenen Bewerbungen öffentlich bekannt gemacht sein müssen. Davor müssen die Zulassung der Bewerbungen durch den Wahlausschuss und der Druck des Amtsblattes (Sonderdruck, Osterfeiertage!) erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15 Beschlussfassung zur Berufung der/des Gemeindegewahlleiterin/Gemeindegewahlleiters und deren Stellvertreterin/Stellvertreter der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-519/2022**

Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Berufung von

Herrn Lars Wiechert als Gemeindegewahlleiter

und von

Frau Evelyn Kulpe als stellv. Gemeindegewahlleiter

für die Bürgermeisterwahl (Wahltermin: 08.05.2022 / ev. Stichwahl 22.05.2022).

Begründung:

Nach § 9 Abs. 1 KWG LSA ist in den Gemeinden der Bürgermeister Gemeindegewahlleiter. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Bewirbt sich zur Bürgermeisterwahl eine Person, die zugleich die Funktion des Wahlleiters innehat, so nimmt an ihrer Stelle der Stellvertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters wahr. Der Stellvertreter des Wahlleiters ist in diesem Fall von der jeweiligen Vertretung zu berufen (§ 9 Abs. 2 KWG LSA).

Die Vertretung kann andere Bürger des Wahlgebietes zum Wahlleiter und zum Stellvertreter berufen. Ein Beschäftigter der Gemeinde kann auch dann zum Gemeindegewahlleiter oder zu seinem Stellvertreter sowie zum Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlausschusses oder des Wahlvorstandes berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt. (§ 9 Abs. 1a KWG LSA)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**16 Aufhebung des Beschlusses 21-450/2021
Vorlage: 21-520/2022**

Es wird offen gewählt, niemand widerspricht dem Verfahren.

Wiedergabe Wahlergebnis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz wählt

Frau Petra Gastel

wohnhaft in 99734 Nordhausen, Jahnstraße 52

mit16.... Stimmen als zweite stellvertretende Bürgermeisterin für den Verhinderungsfall ab.

Anwesende wahlberechtigte Mitglieder des Gemeinderates:16....

Wahlergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren /..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**17 Beschlussfassung zur Fortschreibung der Risikoanalyse Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-500/2022**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**18 Beschlussfassung über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-488/2021
Anfragen werden nicht gestellt.**

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die angefügte

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe Vorlage: 21-501/2022

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe (111720.782100), für die Maßnahme 11172013003 Anschlusskosten für Schmutzwasser Uftrungen, in Höhe von 24.606,82 € für das Haushaltsjahr 2021, gemäß § 105 (1) KVG LSA.

Begründung:

Im Haushalt 2021 sind 35.000 € für die Maßnahme Anschlusskosten für Schmutzwasser eingeplant. Aufgrund der vorliegenden Bescheide ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Die Finanzierung kann aus der Investitionsmaßnahme Gemeindestraßen 54100013010 Pos. 82 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20 Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zuge des Jahresabschlusses 2014 (§ 105 KVG LSA)

Vorlage: 21-502/2022

Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die in der beiliegenden Liste aufgeführten außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und nimmt die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze zur Kenntnis.

Begründung:

Mit dem Jahresabschluss sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 105 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu buchen (Anlage 1). Diese betreffen in der Regel Abschlussbuchungen in den Abschreibungskonten. Die Liste enthält alle Anordnungen unabhängig der bestehenden Wertgrenzen. Zu den Anordnungen oberhalb der Wertgrenzen sind entsprechende Erläuterungen beigefügt. Im Sinne der Vollständigkeit werden alle zu buchenden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mitgeteilt. Nachrichtlich werden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen als Anlage 2 beigefügt, welche nicht mehr notwendig waren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
13	0	3

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**21 Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des LSA für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 21-503/2022**

Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, gemäß § 19 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, dass für das Haushaltsjahr 2014 die folgenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen für übertragbar erklärt werden.

Begründung:

Im Zuge des Jahresabschlusses entstehen Übertragungen nach § 19 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, wenn:

1. Rechnungen im laufenden Haushaltsjahr (hier 2014) angeordnet werden, die eigentliche Bezahlung aber erst im Folgejahr (hier 2015) erfolgt. Hier wurde eine entsprechende Rechtsverpflichtung eingegangen, welche eine Auszahlung im Folgejahr erfordert.
2. Die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet wurden und im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen sollen.

Die Übertragung setzt voraus, dass die Mittel im Folgejahr zur Verfügung stehen. Im laufenden Haushaltsjahr wird der Haushaltsansatz entsprechend fortgeschrieben

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**22 Beschlussfassung zum Rückbau Bahnübergang Siedlerstraße OT Bennungen
Vorlage: 21-504/2022**

Herr Gassmann gibt Informationen. Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Zustimmung zum Rückbau des Bahnübergangs in der Siedlerstraße in Bennungen und zur vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen während der Bauarbeiten.

Flur	Flurstück	Fläche	vorübergehende Inanspruchnahme
2	357/76	3.320 m ²	58 m ²
2	221	17.605 m ²	19 m ²
Gesamtfläche			77 m ²

durch die DB Netz AG, Großer Brockhaus 4, 04103 Leipzig

Begründung:

Die DB Netz AG beabsichtigt eine planungsrechtliche Zulassungsentscheidung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahn-Bundesamt zu beantragen und nach dem Vorliegen dieser Entscheidung den Bahnübergang ersatzlos zu beseitigen.

Am 19.09.2016 trafen sich Vertreter der Gemeinde Südharz und der DB Netz AG an der Bahnschranke zum Thema: Überprüfung Beseitigung Bahnübergang. Da das Verfahren nun weitergeführt wird, benötigt die DB Netz AG eine aktuelle schriftliche Stellungnahme der Gemeinde zur Beseitigung des Bahnübergangs.

Am Bahnübergang befindet sich eine Anrufschanke, die aus technischen Gründen seit Jahren nicht mehr betriebsbereit ist. Aufgrund der geringen Anzahl von Aufforderungen zum Öffnen der Schranke, erfolgte keine Instandsetzung durch die DB Netz AG. Die Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen nutzen die Wege, die von der Wickeröder Straße aus, zu den Flächen führen. So dass für diese Nutzer der Bahnübergang nicht zwingend benötigt wird.

Die Notwendigkeit zum Rückbau des Bahnübergangs stellt sich für die DB Netz AG auch aus wirtschaftlichen Gründen dar. Für die Sanierung wären Mittel in Höhe von ca. 900.000,00 € nötig. Da der Bahnübergang seit Jahren nicht mehr benutzt werden kann und es keinerlei Beschwerden darüber gibt, ist eine dauerhafte Schließung gerechtfertigt.

Bahnübergang Siedlerstraße, der mit einer defekten Anrufschanke versehen ist.



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	1	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren/... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**23 Beschlussfassung Straßenentwässerungsanteile Hallesche Straße OT Roßla
 Vorlage: 21-513/2022**

Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Abschluss des Vertrages über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulasträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß §23 Abs.5 StrG LSA mit dem Wasserverband Südharz für den OT Roßla, 1.BA Hallesche Straße.

Die Kostenbeteiligung für die Gemeinde Südharz beträgt 11.250,00€

Für die hergestellten Anlagen sind der Gemeinde die Rechnungen und die Abschreibungssätze zu übergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag zu unterzeichnen.

Begründung:

Der Wasserverband Südharz errichtete in den Jahren 2017-2018 im OT Roßla in der Halleschen Straße beidseitig insgesamt 249m Regenwasserkanal.
Für die Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage für die Oberflächenentwässerung, hat sich der Baulastträger nach §23 Abs. 5 StrG LSA in dem Umfang der Kosten zu beteiligen, wie es dem Bau einer eigenen Straßenentwässerung erfordern würde.
Entsprechend der Vereinbarung zwischen allen Verbandsmitgliedern wird eine Pauschale von 250€ je vollendeten Meter errichteten Kanals für Investition (75%) sowie Unterhaltung und Betrieb (25%) gezahlt.
Von den insgesamt errichteten 249m Regenwasserkanal, leitet die Gemeinde nur auf einer Länge von 45m im Bereich der Bushaltestelle vor dem Einkaufsmarkt, Niederschlagswasser von gemeindlichen Grundstücken in den Kanal ein.
Für den errichteten und anschließend genutzten 45m NW-Kanal beträgt der Anteil somit 11.250,00€.
Gleichartige Verträge wurden mit dieser Vorgehensweise bereits für errichtete Niederschlagswasserkanäle in den Ortsteilen Ufrungen, Roßla und Wickerode mit dem Wasserverband abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

24 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden Vorlage: 21-516/2022

Anfragen werden nicht gestellt.

Beschlusstext:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

Geldzuwendungen:

Eingang	Zuwendungsgeber	Betrag	Verwendungszweck
05.10.2021	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.912,94 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

19.10.2021	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	2.339,45 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
02.11.2021	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.553,98 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
16.11.2021	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.116,60 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
18.11.2021	ante-holz GmbH & Co. KG	920,01 EUR	Heimatspflege Ortsteil Breitungen als Sachzuwendung
30.11.2021	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	687,14 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
14.12.2021	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.160,99 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
28.12.2021	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	515,88 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung
11.01.2022	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	815,50 EUR	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 17.08.2021 bis 31.12.2021 wurden Spenden in Höhe von **1.418,36 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 03.02.2022 wurden Spenden in Höhe von **256,93 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

Begründung:

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis

gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnismahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

25 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde

Herr Wiechert informiert über Gesellschafterversammlungen der SMG und der KOWISA.

26 Anfragen und Anregungen

Herr Weidner meinte, dass die Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung zusätzlich noch in den Schaukästen erfolgen sollte.

Dies sei so bestimmt worden.

Herr Schmidt widersprach dem. Er sagte, dies sei nur für Satzungen so festgelegt worden.

Herr Schirmer sprach den Kameraden der Feuerwehr seinen Dank aus für die Holzaufarbeitung bei den letzten Stürmen. Er vertritt die Meinung, dass der Landkreis als Träger seiner Straßen darauf hingewiesen werden muss, die Gräben zu unterhalten.

Herr Gassmann fragt nach, ob in der Kiesgrube im OT Roßla die Möglichkeit besteht eine Überdachung herzustellen. Bei Regen haben die Gäste keine Möglichkeit sich unterzustellen. Dies müsste mit wenig Aufwand machbar sein und bis Saisonbeginn im Mai in Abstimmung mit dem Betreiber realisierbar sein.

Herr Schmidt verweist auf ein Protokoll einer Begehung der Kiesgrube und dass die finanziellen Mittel im Haushaltsplan eingestellt werden müssen.

Herr Schmidt bittet bei der Haushaltsdiskussion um einen Kassenabschluss 2021.

Herr Gassmann stellt eine Frage zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Bellingen. Herr Schade wird die Beantwortung über den Gemeindeführer abklären. Zur Aktion 50 Hz möchte Herr Gassmann anregen, dass sich die Gemeinde positioniert. Es sollte nicht der alternative Leitungsweg genutzt werden. Eine Anhörung wird es im April/Mai/Juni geben.

Herr Schade bedankt sich ebenfalls bei den Feuerwehren für die Einsätze im Sturm und regt eine Schweigeminute für den Verstorbenen an.

Der öffentliche Sitzungsteil wird 19:05 beendet. Die Gäste verlassen den Raum. Es erfolgt eine kurze Pause.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Bellstedt
Protokollantin